

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 21.

Sonnabend, den 24. Mai

1913.

### Nachrichtung.

Zufolge Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 soll gelegentlich vorgeschriebene **Nachmeldung** der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im hiesigen Orte am 3. Juni vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr und am 4. Juni vormittags 8 bis 1 Uhr mittags stattfinden. Als Lokal sind die Freibankräume im hiesigen Rathaus bestimmt worden.

Die Gewerbetreibenden des hiesigen Ortes, welche Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden auf Grund § 6 der Verordnung vom 8. April 1893 hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Zeit dem Eichungsbeamten zu Prüfung vorzulegen.

Werden Maße, Gewichte u. s. w., welche das Nachmehrungsgesetz nicht tragen, nach Beendigung der Nachmehrungsgeschäfte vorgeführt, so kann auf Grund § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzes die Bestrafung bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Nachmehrung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif der vorgenannten Verordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Reichenbrand, am 19. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Neustadt, Rabenstein, Reichenbrand und Rottluss, am 20. Mai 1913.

Die Gemeindevorstände.

Das diesjährige allgemeine Prüfungsgeäft im Landwehrbezirk Chemnitz findet in der Zeit vom 1. bis mit 16. Juni in den Geschäftsräumen des Königlichen Bezirks-Kommandos Chemnitz, Feldstraße 13, statt.

Es gelangen bei diesem folgende im diesseitigen Bezirke mohnhaften Invaliden, Renten- und Unterhaltungsempfänger zur Vorstellung.

- a. die anerkannten dauernd Ganzinvaliden,
- b. die anerkannten zeitig Ganzinvaliden,
- c. die anerkannten zeitig Halbinvaliden,
- d. die anerkannten Rentenempfänger,
- e. die für dauernd anerkannten Ganz- oder Halbinvaliden und Rentenempfänger, die einen Antrag auf höhere Pension oder Rente gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminal stattgefunden hat,
- f. die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Ges. 71 oder Renten nach § 25 Ges. 06, deren Unterstützung oder Rente im Herbst — Ende September oder Oktober — d. J. abläuft,
- g. die Empfänger von Unterstützungen nach dem Allerhöchsten Gnadenbrief vom 22. Juli 1884, deren Unterstützung abläuft oder die einen Antrag auf höhere Unterstützung auf Grund von Verschämmerung des Lebens gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminal stattgefunden hat.

Die in Betracht kommenden Personen werden vom unterzeichneten Bezirkskommando zur militärischen Untersuchung zu einem bestimmten Tage und einer bestimmten Stunde beordert. Diejenigen vorerwähnten Invaliden, Renten- und Unterhaltungsempfänger, die bis zum 7. Juni d. J. einen Entlassungsbefehl, oder eine Gestellungsauforderung zum Er scheinen vor der Prüfungskommission nicht erhalten haben, haben dies sofort dem unterzeichneten Bezirkskommando unter Vorlegung sämtlicher Militärpapiere zu melden bzw. anzuziehen.

Königliches Bezirkskommando Chemnitz, den 17. Mai 1913.

### Versteigerung.

Nächsten Montag, am 26. dfs. Mts. nachm. 1/2 Uhr sollen im hiesigen Rathaus mehrere Wunder gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Reichenbrand, am 16. Mai 1913.

Der Vollstreckungsbeamte.

### Bericht

Über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 16. Mai 1913.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Eintretend in die Tagesordnung nimmt man Kenntnis:

1. von dem Verwaltungsbericht für 1912,
2. von der Genehmigung des Ortsgefezes für das Verbandswerk,
3. von der neuen Betriebsordnung der Straßenbahnen der Stadt Chemnitz,
4. von einer Ministerialverordnung, die Verleihung der Titel "Ministerialrat" und "Sekretär" an Gemeindebeamte betreffend,
5. von der Gründung der Kappelbachunterhaltungsgenossenschaft,
6. von einem Dankschreiben für überwiesen Stiftungsgenossen,
7. von der Einladung zur Hauptversammlung des Landesvereins deutscher Heimatshut.
8. Die gemäß der Reichsversicherungsordnung aufzustellenden Angaben für den Krankenkassenverband der Gemeinde Neustadt bei dem Gutsbezirk Höckendorf werden nach reichlicher Debatte in der vorliegenden Sitzung genehmigt.
9. Dem Fürsorgeverein für Laubstumme wird ein Beitrag vertheilt.
10. Das Gesuch des Hausbesitzervereins um Beschaffung eines Ausflugslokals wird dem Bauausschuß zur Erledigung übertragen.
11. beschließt man für Benutzung der Wakkatassen in Zukunft die zu erheben und die bestehenden Bestimmungen über das Wakkatzen entsprechen umzuwandeln.
12. Von der Prämierung der bestgelegten Vorgärten soll im nächsten Jahre abgesehen werden.
13. Besitzlich Feststellung der Fluchtlinie für die Gustav-Wünsche schließt man sich dem Beschuß des Bauausschusses an.
14. Zur Aenderung des Teilbebauungsplanes D nebst besonderen Zusatzschriften gemäß dem ministeriellen Gutachten erklärt man Aenderung.
15. Zu einem Baugesuche werden die Gemeindebedingungen gezeigt.
16. Ein Gesuch um Feststellung von Schleusenbaubeteilungen und solchen um Feststellung von Anliegerbeiträgen finden Genehmigung.
17. Ein Konzessionsgesuch wird bestwirkt.
18. beschließt man, die im Vorjahr ausgebauten Straße D des Bebauungsplanes „Kaiser-Wilhelm-Straße“ zu benennen.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 15. Mai 1913.

Unterschied: Vorsitzender 1. Gemeinde-Amtsschreiber Johannes Esche und 18 Mitglieder.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der Stiftung zweier Banken für den freien Platz durch Herrn Adolf Bonig, wofür ihm die Dank ausgesprochen wird; b) von dem Eingang der vorläufigen Bestimmung für den Wasserleitungsbau; c) von dem genehmigten Maßnahmen zur Kreuzung der Bahnhöfe Neu-Olsnitz—Wüstenbrand und die Wasserleitung; d) von der Bekanntmachung über die Errichtung eines Verbundgaswerkes; Entschließung wird vorläufig noch ausgefertigt.

2. genehmigt man die Satzung über Errichtung eines Gemeindeverbundes für die Allgemeine Ortskrankenkasse für Rabenstein mit beiden Gutsbezirken.

3. in Sachen die Darlehnsaufnahme wird von dem durch Herrn Knauth erstatteten Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, die Bemühungen fortzuführen und zum Abschluß zu bringen, alsdann aber die Sache dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

4. beschließt man ein Kaufangebot über Areal anzunehmen.

5. eine Eingabe, die bessere Telefonbedienung betrifft, läßt man zunächst auf sich beruhen.

6. eine Petition des Verkehrsaußschusses des Erzgebirgsvereins Rabenstein über bessere Gestaltung der Bahnhofsverhältnisse in Rabenstein soll unterstützt werden.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 17. bis 23. Mai 1913.

Geburten: Dem Stricker Paul Tröger 1 Tochter; dem Maler Gehilfen Alfred Hugo Möbius 1 Tochter.

Aufzobote: Der Lackierer Oswald Eugen Müller mit Anna Margaretha Grimmer-Münzberger, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Eheschließungen: Der Schuhmacher Paul Adolf Friedrich mit Ella Frieda Hertel, beide wohnhaft in Reichenbrand.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Neustadt

vom 15. bis 22. Mai 1913.

Sterbefälle: Erich Paul Kreidner, 1 Monat, 24 Tage alt.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 15. bis 22. Mai 1913.

Geburten: Dem Eisenformer Franz Emil Troß 1 Tochter; dem Gastwirt Christian Paul Krebs 1 Sohn; dem Eisenformer Heinrich Hermann Wöhl 1 Tochter; dem Fabrikarbeiter Louis Kurt Seldemann 1 Tochter; dem Handelswirker Alfred Arthur Steiner 1 Sohn; hierüber 3 uneheliche Kinder.

Aufzobote: Der Maurer Otto Reinhold Ehr mit Hulda Alma Schildknecht, beide wohnhaft in Rabenstein.

Eheschließungen: Der Metallwarenfabrikant Richard Louis Müller, wohnhaft in Chemnitz, mit Martha Marie Ranft, wohnhaft in Rabenstein. Der Maurer Fritz Albert Nestler mit Magdalena Camilla Lößler, beide wohnhaft in Rabenstein. Der Kutscher Bruno Max Klemm mit Anna Clara Kükle, beide wohnhaft in Rabenstein.

Sterbefälle: Elsa Charlotte Seldemann, 6 Stunden alt; der Handelswirker Heinrich Moritz Türke, 74 Jahre alt.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Rottluss

vom 16. Mai bis 22. Mai 1913.

Geburten: Dem Fabrikarbeiter Karl Josef Jörner 1 Sohn; dem Gutsbesitzer Max Paul Kupfer 1 Sohn; dem Geschäftsführer Karl Wilhelm Scherzer 1 Tochter.

Eheschließungen: Der Straßenbahnschreiber Ernst Paul Troß in Chemnitz mit Elsa Anna Schulze in Rottluss.

Rabenstein. Für die Gemeindebäckerei macht sich die Anschaffung eines geräumigen Schrankes für Kleider und Wäsche nötig. Sollte in einem Haushalte ein in noch gutem Zustande befindlicher Schrank überflüssig sein und schenkungswise oder gegen mäßige Forderung der Station überlassen werden können, wird um gefällige Nachricht an die Gemeindeschwester gebeten.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die neu ausgebauten Straße D des Bebauungsplanes auf Beschluss des Gemeinderates die Bezeichnung „Kaiser-Wilhelm-Straße“ führen wird.

Neustadt, am 21. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das noch interimsweise eingerichtete **Wollbad** im sogenannten Badeteich der Rittergutsbesitz Überabdenstein ab 1. Juni d. J. geöffnet ist und zwar:

In den Monaten Juni und Juli von 5—9 Uhr nachmittags August und September von 5—8 Uhr nachmittags

und an **Sonntags** und **Festtagen** innerhalb dieser Zeiten von 7—12 Uhr vormittags. Die Benutzung des Volksbades ist zunächst nur dem männlichen Geschlechte ab erfülltem 10. Lebensjahr gestattet. **Außerdem** der angegebenen Zeiten ist das **Baden im genannten Teiche streng verboten**. Verboten ist ferner, die Benutzung von Seife, das Mitbringen von Hundem, das Betreten der angrenzenden Feld- und Wiesengrenzstücke und das Baden in dem vorhandenen Privatbad und den anderen nahe liegenden Teichen.

Den Anordnungen des Aufsichtsbeamten ist unwillig Folge zu leisten.

Zurückerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. mit Haft geahndet.

Das dadurch Publikum wird im eigenen Interesse und damit des Badeteichs zur öffentlichen Benutzung auch fernerhin erhalten bleibt, gebeten, mit darauf zu achten, daß den gegebenen Anordnungen allenthalben streng nachgegangen wird.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 25. Mai 1913.

### Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 1. Termin der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungsteuer**, sowie mit dem **Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge** noch im Bildstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach befristeter Anweisung am 22. d. J. das **Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren** beginnt und die Schuldigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zu zuzuschreiben haben.

Die Mahngebühren betragen bei einem Steuerbetrage	
bis zu 5 Mark	10 Pfennig
von über 5 Mark — 29,99 Mark	20 "
" 30 Mark — 39,99 "	30 "
" 40 Mark — 49,99 "	40 "
" 50 Mark — 59,99 "	50 "
u. s. w. bis zum Höchstbetrage von 10 Mark.	

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Mai 1913.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Paket Nadeln. Verloren: 1 Schillerkarte, 1 Portemonnaie mit Inhalt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Mai 1913.

### Versteigerung.

Montag, den 26. Mai 1913, nachm. 4 Uhr sollen im Rathause 1 Strickmaschine Nr. 10, Breite 20 cm und 1 einspänner Schleifwagen meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Vollstreckungsbeamte zu Rabenstein, am 23. Mai 1913.

## Von Wanzen befreit

Sie der Insektenstod, à fl. 50 Pf., aus der

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.

Gemeinde 226.

## Volksbücherei Rabenstein.

Wegen einer umfassenden Durchsicht der ganzen Bücherei bleibt diese bis auf weiteres geschlossen. Am 25. Mai und 1. Juni werden nur noch ausgeliehen Bücher zurückgenommen, neue aber nicht ausgetragen. Bücher, die bis 1. Juni nicht zurückgebracht wurden, werden abgeholt, was nach der Büchereiordnung mit 25 Pf. Kosten verbunden ist. Es wird darum höflich ersucht, bis zum genannten Zeitpunkte alle Bücher zurückzugeben.

Lehrer Hartmann, Rabenstein, am 20. Mai 1913.

Bücherwart.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 1. Sonntag p. Trin. den 25. Mai 1913 Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst.

Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasthaus Reichenbrand.

Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kinderchor in Siegmar.

Freitag, den 28. Mai 8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhause.

Freitag, den 30. Mai vorm. 9 Uhr Wochencommunion.

## Für den Tod der Motten

bürgen die sicherwirkenden Mottenmittel der

Drogerie Siegmar